



LANDESPFLERAT
THÜRINGEN e.V.
wir gestalten Pflege

LANDESPFLEGEKONFERENZ

INTENSIVSCHULUNG AM **11.09.2023**

in **Erfurt** von 09.00 - 16.00 Uhr



KOMPLETT-REFORM IM BETREUUNGSRECHT & VOLLMACHTSRECHT

sowie

Einführung eines „kleinen“ Ehegatten-
vertretungsrechts seit 01. Januar 2023

Referent: Hubert Klein Rechtsanwalt zu Köln,
Hochschul-Lehrbeauftragter sowie Fachautor im Gesundheits- und
FEM-Recht, Jahrzehntelang spezialisiert im Betreuungsrecht

Vorwort und Relevanz der Schulung

Bundesweit bestehen im Betreuungsrecht enorme Rechtsirrtümer – und daraus folgende Rechtsverletzungen. Schadenersatz- und Strafverfahren bleiben meist nur deshalb aus, weil auch die Angehörigen die Fehler der Ärzte und Pflegenden nicht erkennen. Alle unterliegen dem gleichen Denkfehler:

Denn 1992 wurde die Entmündigung durch einen dramatischen Rechtswandel ABGESCHAFFT. Aber die gezielte Abkehr von der Vormundschaft und ihren Wirkungen wurde von vielen Medizinern nie sachgerecht verinnerlicht und in der Bevölkerung oft gar nicht erkannt. Viele wissen nicht, dass ein Betreuer überhaupt nur in konkret zugewiesenen Lebensbereichen Entscheidungsbefugnis erhält. Oder dass Betreute, soweit ihre „Geisteskraft“ immer noch vorhanden ist, stärkere Rechte haben, als Ihr Betreuer! Unausrottbar ist schließlich der fatale Irrglaube, dass nahen Angehörigen eine Unterschriftsbefugnis, also ein Vertretungsrecht aufgrund naher Verwandtschaft hätten.

Zur Wahrung der Patientenrechte und zum Schutz aller in Medizin und Pflege Tätigen und der Verantwortlichen vor einer Haftung und vor Maßnahmen der Heimaufsicht, müssen diese Irrtümer abgestellt werden. Durch die Gesetzesreform zum 01. Januar 2023 wurden die Patienten-Eigenrechte nochmals massiv verstärkt. Der Paragraph zum neuen Ehegattenvertretungsrecht (§ 1358 BGB) ist extrem kompliziert und höchst schadensträchtig. Zu all dem wird Sie unser Referent aufgelockert, verständlich und nachhaltig schulen.



www.lpr-th.de

Schulungsinhalt

Erstmals(!) gibt es seit 01.01.2023 ein Vertretungsrecht für Ehegatten. Es gilt aber nur für medizinische Entscheidungen bzw. med. Verträge. UND ES GILT NUR FÜR 6 MONATE. Und der hierzu neue § 1358 BGB(2023) ist kompliziert und enthält auch noch enorme sprachliche Unschärfen. Fehler – bei FEM bis hin zu Totschlagsverfahren(!) wegen unerlaubtem „Sterben lassen“ gegen Ehegatten und gegen Ärzte und gegen Pflegeverantwortliche – sind geradezu vorprogrammiert.

Dem Willen von Betreuten - bei teilweise und zeitweise noch verbliebener Einsichtsfähigkeit - kommt absolute Vorrangstellung gegenüber Dritten, auch gegenüber dem Betreuer zu. Selbst bei geistigem Abbau gelten enge Grenzen vor einer „Zwangsbehandlung“ (§ 1832 BGB2023). Ohne Einhaltung der Formalien und ohne Einschaltung des Gerichts stellen sich dann nützliche Behandlungen juristisch schnell als Körperverletzung (ggfs. als FEM) durch den Betreuer, durch den Arzt und/oder durch die Pflegekräfte dar.

Seminarablauf

Das Basiswissen zu den grundsätzlich starken Patientenrechten / Patientenwillen

bleibende Einwilligungsfähigkeit trotz geistiger Beeinträchtigung und trotz Betreuung

keine Entscheidungen durch Verwandte, sondern nur bei Betreuung, Vollmacht und ab 2023 in engem Umfang auch für Ehegatten

die Verortung der alten und der neuen Regeln im Betreuungsrecht 2023

- die strengen Rechts-Formalien bei Betreuung, Vollmacht und neuen Ehegattenrechten
- starke Verbote und Grenzen bei Zwangsbehandlung und FEM bei psychisch Erkrankten
- Sterbeentscheidungen absolut nur aus dem (früheren) Willen des Patienten / Bewohners

www.lpr-th.de

Wann und Wo?

Montag | 11. September 2023
9:00 Uhr - 16:00Uhr

Evangelisches Augustinerkloster zu Erfurt
Augustinerstraße 10, 99084 Erfurt

Referent



Hubert Klein

Rechtsanwalt zu Köln,
Hochschul-Lehrbeauftragter sowie Fachautor im Gesundheits- und FEM-Recht, Jahrzehntelang spezialisiert im Betreuungsrecht

Moderation



Martina Röder

Vorsitzende des Landespflegerates Thüringen e.V.
Vorsitzende des DPV e.V.
Geschäftsführende Gesellschafterin der Neanderklinik Harzwald GmbH

Anmeldung

Nutzen Sie die Anmeldemöglichkeit online auf:
www.lpr-th.de/fortbildung.html

www.lpr-th.de